

Hafenordnung

- Auf der Anlage der Marina Bortfeld gilt die allgemeine Sorgfaltspflicht gegenüber Personen, Tieren, Booten und der Steganlage.
- Ihr Boot ist seemännisch und beidseitig ausreichend mit Fendern bestückt an der Steganlage zu vertauen.
- Jedes Boot muss entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift gekennzeichnet, versichert und ausgerüstet sein. Sie bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung.
- Auf der Steganlage wird nicht gerannt. Hunde sind an der Leine zu führen. Kinder und Nichtschwimmer haben Schwimmwesten zu tragen.
- Die Warmlaufzeit der Motoren ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dauerlauf der Motoren ist untersagt. Grundsätzlich dürfen Motoren nur zum Fahren benutzt werden.
- Das Waschen der Boote darf nur mit Mitteln erfolgen, die nach den jeweils gültigen Umweltschutzbestimmungen zugelassen sind und es darf kein Trinkwasser verwendet werden.
- Das Tanken der Boote ist nur mit zugelassen Behältern erlaubt und hat besonders sorgfältig zu geschehen. Es darf kein Benzin oder Diesel ins Wasser kommen. Beim Betanken muss das Boot unter Aufsicht stehen. Ein Verstoß gegen diesen Absatz kann die **fristlose Kündigung des Liegeplatzes** nach sich ziehen.
- Die Slipanlage ist nur mit Erlaubnis des Hafenmeisters bzw. dessen Beauftragten und auf **eigene Gefahr** zu benutzen.
Slipzeiten: von 9.00 - 17.00 Uhr .
- Der anfallende MÜLL ist sorgfältig zu trennen, dazu stehen am Büro des Hafenmeisters entsprechend gekennzeichnete Behälter zur Verfügung.